

<h1>Frank Hartmann</h1> <p>Rechtsanwalt</p> <p>Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht</p> <p>E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de</p> <p>www.fulda-fachanwalt.de</p> 		<h1>Julia Heieis</h1> <p>Rechtsanwältin</p> <p>Fachanwältin für Strafrecht Fachanwältin für Verkehrsrecht Mediatorin</p> <p>E-Mail: heieis@rae-hartmann.de</p> <p>Unsere App auf Ihrem Smartphone</p> 
	<p>Am Sand 6 36100 Petersberg Tel.: 0661 6 98 19 Fax: 0661 6 10 89</p>	

Gibt es einen Anspruch auf hitzefrei am Arbeitsplatz?

Der Sommer naht und damit auch die sommerliche Hitze.

Gibt es gesetzliche Regelungen, wann ein Arbeitgeber hitzefrei geben muss?

Unser bundesdeutsches Arbeitsrecht kennt hitzefrei nicht.

Allerdings hat ein Arbeitgeber die Pflicht, die Gesundheit von Arbeitnehmern zu schützen.

So gibt es eine Richtlinie Arbeitsstättenregel. Danach soll die Raumtemperatur 26 °C nicht überschreiten. Wird es wärmer, „soll“ der Arbeitgeber Maßnahmen ergreifen, zum Beispiel die Bereitstellung geeigneter Getränke wie Wasser.

Ab 30° Raumtemperatur “ muss“ der Arbeitgeber Maßnahmen ergreifen.

Erst wenn die Raumtemperatur nicht kurzfristig 35 °C überschreitet und der Arbeitgeber keine technischen Maßnahmen wie zB Lüftungsgeräte zur Verfügung stellt, ist es dem Arbeitnehmer nicht weiter zumutbar, seine Arbeitstätigkeit fortzusetzen.